

NIEDERSCHRIFT

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/012/ XI	
Sitzung am	: 18.02.2015	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:25	Sitzungsende : 19:09

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	
		Joachim Brunkhorst
Schriftführer/in	: gez.	
		Uwe Reher

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.02.2015

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Joachim Brunkhorst

Teilnehmer

Herr Wolfgang Ahlers-Hoops

Herr Wilfried Büchner

Frau Annemarie Ebert

Herr Hans-Günther Eßler

Herr Peter Goetzke

Herr Siegfried Heidorn

Frau Gabriele Heyer

Herr Gert Leiteritz

für Herrn Friedhelm Voß

Herr Bodo von Appen

Frau Ursula Wedell

Herr Heinz Wiersbitzki

für Herrn René Bülow

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Dezernent III

Herr Herbert Brüning

Amt 15

Frau Gabriele Rausch

FB 681

Herr Uwe Reher

Amt 15, Protokoll

Herr Martin Sandhof

Amt 70

sonstige

Herr Miro Berbig

Herr Hans Jeenicke

Seniorenbeirat

Herr Jürgen Peters

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr René Bülow

Herr Rolf Möller

Herr Wolfgang Platten

Herr Friedhelm Voß

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.02.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 4.1 :

Die Anfragen von Herrn Adam unter TOP 4.4 aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.2015

TOP 4.2 : M 15/0071

Beantwortung der Anfrage von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema „Baumschutz“ unter Top 4.2 aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.2015

TOP 4.3 : M 15/0072

Beantwortung der Anfrage von Frau Ingrid Niehusen „zur Expertenanhörung zum Baumförderungsprogramm“ unter Top 9.1 aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.2015

TOP 4.4 : M 15/0077

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zu Industrieunternehmen im Norderstedter Stadtgebiet und Versuche an Tieren aus der Sitzung vom 21.01.2015 – UA/011/XI

TOP 4.5 : M 15/0026

**Lärmaktionsplan Norderstedt 2008 - 2013 - Lebenswert Leise
hier: Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand, Stand: 31.12.2014**

TOP 4.6 : M 15/0078

Fällungen von Bäumen und Gehölzpflegearbeiten durch das Betriebsamt Norderstedt im Februar/März 2015

TOP 4.7 : M 15/0073

Top 8.10: Umweltausschuss vom 21.01.2015

Überquellende Abfallcontainer bei der Wohnungsbaugesellschaft Harksheide -Süd**TOP 4.8 :**

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zur Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Bereich der Ohechaussee

TOP 4.9 :

Baumfällungen am Copernicus-Gymnasium

Anfrage von Herrn Siegfried Heidorn - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Fällarbeiten am Copernicus-Gymnasium

TOP 5 : M 15/0040

Baumschutzsatzung für die Stadt Norderstedt

hier: Vorlage der Zeitplanung zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens

TOP 6 :

Expertenanhörung zu einem Baumförderprogramm, hier: Vorlage der Zeitplanung zur Durchführung. Vorlage M15/0040

TOP 7 : B 15/0036

Stellenplan 2015

Hier: Entfristung der Stellen 703.10 bis 703.15 sowie Umwandlung der Stelle 703.13 (bisher: Lagerarbeiter neu: Elektroprüfung) (Gebrauchtwarenhaus Hempels)

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 8.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt

TOP 8.2 :

Beantwortung der Einwohnerfragen von Herrn Bernhard Kerlin aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.15

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

Nichtöffentliche Sitzung**TOP 9 :**

Berichte und Anfragen - nicht öffentlich

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 18.02.2015

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Brunkhorst eröffnet die 12. Sitzung des Umweltausschusses um 18:25 und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltungsmitarbeiter und Verwaltungsmitarbeiterinnen, den Seniorenbeirat sowie die Gäste.

Herr Brunkhorst stellt die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Der Ausschussvorsitzende Herr Brunkhorst berichtet, dass bei der Aufstellung der Tagesordnung für die heutige Sitzung ein Versehen passiert ist: Als TOP 6 wurde in der Einladung die Beschlussvorlage der letzten Sitzung nochmals zur Abstimmung gestellt. Es sollte jedoch nur ein Sachstandsbericht der Verwaltung zur Umsetzung des Beschlusses gegeben werden. Dies ist im Zeitplan enthalten, der unter TOP 5 vorgelegt wird. Daher beantragt Herr Brunkhorst eine Abänderung von TOP 6. Der neue Titel soll lauten: "Expertenanhörung zu einem Baumförderprogramm, hier: Vorlage der Zeitplanung zur Durchführung. Vorlage M15/0040". TOP 5 und 6 der Einladung sollen gemeinsam aufgerufen werden.

Anschließend lässt Herr Brunkhorst über die vorliegende Tagesordnung mit der vorgeschlagenen Änderung einschließlich einer gemeinsamen Beratung der Punkte 5 und 6 abstimmen.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Um 18:27 erscheinen Herr Ahlers-Hoops und Herr von Appen zur Sitzung.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 4:
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 4.1:
Die Anfragen von Herrn Adam unter TOP 4.4 aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.2015**

Herr Brunkhorst verweist eingangs noch einmal darauf, dass die Anfragen von Herrn Adam aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.2015 unter TOP 4. nicht in den Zuständigkeitsbereich des Unterausschusses gehören, sondern an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu richten sind.

TOP 4.2: M 15/0071

Beantwortung der Anfrage von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema „Baumschutz“ unter Top 4.2 aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.2015

Anfrage Punkt b) von Herrn Bernhard Kerlin zum Thema „Baumschutz“

Herr Bernhard Kerlin gibt eine dreiteilige Anfrage schriftlich zu Protokoll:

b) an die Verwaltung:

Warum hält die Verwaltung den Absatz 1b des § 5 für notwendig, da sie mit den Absätzen 1a und 1e eigentlich ausreichende Möglichkeiten für eine fachliche Baumpflege zur Verfügung hat? Ist es zur Vorbeugung des Vorurteils „Die Stadt darf alles die Bürger nicht“ nicht sinnvoll den Absatz 1b des § 5 mit dem Zusatz „Die Verbote des § 4 sind zu beachten“ zu ergänzen?

Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung ausführlich (Möglichst in Form einer Stellenbeschreibung) darstellt, welche vielseitigen und umfangreichen Aufgaben von einem Sachbearbeiter für Baumschutz außer der Abwicklung der Baumfällanträge im Rahmen einer neuen Personalstelle ausgeführt werden sollen?

Zum Punkt b) der Anfrage von Herrn Bernhard Kerlin nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hält den Absatz 1b des § 5 zur Vermeidung von zusätzlichem Arbeitsaufwand für notwendig. Durch die Präzisierung im Absatz 1b des § 5 ist sichergestellt, dass ausschließlich durch den Fachingenieur Baumpflege des Amtes 70 veranlasste Maßnahmen an Bäumen im Eigentum der Stadt Norderstedt als zulässige Handlung im Sinne des § 5 Absatz 1b angesehen werden. Die Verbote des § 4 gelten für die Stadt und die Bürger gleichermaßen. Eine Ergänzung des Absatzes 1b des § 5 wird deshalb für nicht erforderlich gehalten.

Zu den zukünftigen Aufgaben eines Sachbearbeiters für Baumschutz würden bei Einführung einer Baumschutzsatzung vordringlich die erforderlichen Arbeitsschritte zur Abwicklung der Baumschutzsatzung gehören. Hier sind u.a. die Bearbeitung von Ausnahme- und Befreiungsanträge sowie die Anordnung und Überwachung von Ersatzmaßnahmen zu erwähnen. Darüber hinaus werden aber auch im Interesse einer nachhaltigen Baumförderung umfangreiche und stetige persönliche Beratungs- und Informationsgespräche erforderlich, sowie Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Erstellung von Flyern und Broschüren, Planung und Begleitung von Aktionstagen und Auftritten im Internet.

Außerdem kann durch die Fachkompetenz zum Baumschutz in der Verwaltung die externe Beauftragung von Fachleuten minimiert bzw. vermieden werden.

Eine detaillierte Stellenbeschreibung wird von Seiten der Verwaltung derzeit für noch nicht erforderlich gehalten.

TOP 4.3: M 15/0072

Beantwortung der Anfrage von Frau Ingrid Niehusen „zur Expertenanhörung zum Baumförderungsprogramm“ unter Top 9.1 aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.2015

Anfrage von Frau Ingrid Niehusen „zur Expertenanhörung zum Baumförderungsprogramm“

Frau Ingrid Niehusen fragt an, ob Sie zu der Expertenanhörung zum Baumförderungsprogramm eingeladen werde, um aus ihrer langjährigen Tätigkeit als Ortsnaturschutzbeauftragte zum Themenkreis Baumschutz zu berichten.

Zur Anfrage von Frau Ingrid Niehusen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung wird dem Umweltausschuss in einer der nächsten Sitzungen eine Liste mit Experten vorlegen. Die endgültige Entscheidung über den Teilnehmerkreis der Expertenanhörung wird vom Umweltausschuss getroffen.

TOP 4.4: M 15/0077

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – zu Industrieunternehmen im Norderstedter Stadtgebiet und Versuche an Tieren aus der Sitzung vom 21.01.2015 – UA/011/XI

Wir haben erfahren, dass in einem Industrieunternehmen im Norderstedter Stadtgebiet Versuche an Tieren durchgeführt werden.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Ist der Verwaltung bekannt, wie viele Unternehmen in Norderstedt Tierversuche durchführen?

Wie groß ist die Anzahl der dabei eingesetzten Tiere?

Welche Tierarten werden eingesetzt?

Welcher Art sind diese Tierversuche?

Die Verwaltung beantwortet diese Anfrage wie folgt:

Erlaubnisbehörde für Versuche an Tieren in Schleswig-Holstein ist das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Über die Internetseite des Ministeriums können unter <http://www.schleswig-holstein.de> http://www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/LebensmittelTierGesundheit/06_Tierschutz/03_Tierversuche/ein_nod_e zumindest nähere Informationen hierzu bereits abgerufen werden.

Weiter gehende gesicherte Erkenntnisse liegen der Verwaltung aber nicht vor.

TOP 4.5: M 15/0026**Lärmaktionsplan Norderstedt 2008 - 2013 - Lebenswert Leise****hier: Jährlicher Bericht zum Umsetzungsstand, Stand: 31.12.2014**

Am 15.07.2008 wurde der Lärmaktionsplan für Norderstedt (LAP, Stand: 19.05.2008) endgültig beschlossen. In dessen Anhang 8 sind die Maßnahmen aufgelistet, mit denen die angestrebte Lärminderung erreicht werden soll. Gemeinsam mit den Fachbereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsaufsicht und dem Betriebsamt wurde die Umsetzung des Lärmaktionsplans 2014 fortgesetzt. Wie schon in den Vorjahren wurden zusätzliche Maßnahmen realisiert, die ebenfalls der Lärminderung dienen.

Zusammengefasst sind zur Lärminderung seit 2008

- 71 Maßnahmen bereits vollständig umgesetzt und
- 12 weitere Maßnahmen zumindest teilweise realisiert.

So konnten auch im vergangenen Jahr weitere Maßnahmen abgeschlossen bzw. eingeleitet und damit ein Fortschritt zur Lärmentlastung der Norderstedter Bevölkerung erreicht werden.

Aus unterschiedlichen Gründen ist die Umsetzung von 44 Maßnahmen zur Lärminderung nun erst für die kommenden Jahre vorgesehen.

Bei den noch nicht (vollständig) umgesetzten Maßnahmen wurde angegeben,

- welche vorbereitenden Maßnahmen ergriffen wurden und bis wann der Abschluss zu erwarten ist (z. B. 2008-04),
- welche Bedingungen ggf. zunächst erfüllt sein müssen, damit eine Umsetzung möglich wird (z. B. 2009-27) bzw.
- aus welchen Gründen sich eine Umsetzung inzwischen als nicht mehr realistisch erweist, da die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind (z. B. 2013-01).

Alle noch nicht oder teilweise umgesetzten Maßnahmen wurden in den Maßnahmenkatalog des LAP-Entwurfes 2013-2018 übertragen. In der beigefügten Tabelle (s. Anlage) ist der aktuelle Umsetzungsstand erläutert. Die kursiven Textpassagen beziehen sich auf die Maßnahmen, die - ggf. noch teilweise - umzusetzen sind.

Die tabellarische Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4.6: M 15/0078**Fällungen von Bäumen und Gehölzpflegearbeiten durch das Betriebsamt Norderstedt im Februar/März 2015**

Herr Sandhof gibt die Mitteilungsvorlage zu Protokoll und berichtet ergänzend von der aktuellen Notwendigkeit, eine große Eiche im Knick am Buchenweg mit einem Stammdurchmesser von 80 cm zu kappen. Aus dieser Eiche sollte nur Totholz entfernt werden. Bei den Arbeiten am Baum, vom Hubsteiger aus, stellte sich heraus dass der Baum unterhalb eines Zwieselwuchses stark eingerissen war. Er musste deshalb in 4 m Höhe gekappt werden.

In Ergänzung der Vorlage Nr. M 14/0449 für den UA vom 19.11.2014 berichtet das Betriebsamt über noch anstehende Baumfällungen und Gehölzpflegemaßnahmen.

Baumfällungen:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendige Fällungen (Ausführung bis 07.03.2015):

- Europaallee/Heroldcenter: 2 Platanen (beide abgängig)
- Grünzug Alter Kirchenweg/Finkenried: 3 Eichen (Standssicherheit beeinträchtigt /Wurzeln freigespült),
2 Birken (Bruchssicherheit durch Einfaulungen beeinträchtigt)
- Grünanlage südwestl. Stadtpark (Falkenkamp): 1 Weide (Vergabelung angerissen),
1 Birke (Bruchssicherheit durch Einfaulungen beeinträchtigt)

Die freiwillige Feuerwehr wird im Rahmen der Motorsägenausbildung zu Übungszwecken in den Grünzügen „Stonsdorfer Weg – SH-Str“ und „Mischwald am Friedhof Harksheide“ (Bereich Stonsdorfer Weg) einige kleinere, ohnehin zu Fällung vorgesehene Bäume fällen.

Alle Fällungen ergeben sich aus der Bewertung der Erhaltungsfähigkeit und Erhaltungswürdigkeit kontrollierter Bäume/Baumbestände. Bei der Regelkontrolle wird geprüft, ob die Stand- und Bruchssicherheit eines Baumes gegeben ist. Lässt sich die Sicherheit nicht mit angemessenen Mitteln wiederherstellen, so kommt es zur Fällung des Baumes. Teilweise werden auch kleinere Bäume gefällt, um anderen Bäumen eine bessere Entwicklungsmöglichkeit zu geben.

Bei den noch zu fällenden Bäumen handelt es sich hauptsächlich um abgängige Bäume. Der teilweise extreme Witterungsverlauf der vergangenen Jahre hat einige Gehölze stark geschwächt, so dass diese anfälliger für Krankheiten und Schädlinge waren.

Wo immer möglich und sinnvoll werden die zu fällenden Bäume durch Nachpflanzungen ersetzt. Dabei wird aufgrund aktueller Krankheitsentwicklungen (z. B. Eschentriebsterben) auf andere Baumarten und -sorten zurückgegriffen als ursprünglich an dem jeweiligen Standort vorhanden.

Die Arbeiten werden größtenteils durch das Betriebsamt geleistet. An einigen Stellen sind die Bäume jedoch mit den vorhandenen technischen Mitteln nicht zu erreichen. Daher wird die Fällung dieser Bäume an Fremdfirmen vergeben und teilweise in seilunterstützter Klettertechnik ausgeführt.

Gehölzpflege

In diesen Tagen werden in den Grünanlagen der Stadt Norderstedt, an Spielplätzen und entlang von Straßen und Wegen Bäume und Sträucher geschnitten und auch zum Teil entnommen.

Der Schnitt im Winter dient zum einen der Pflege und Verjüngung der Pflanzen. Zum anderen werden die Gehölze vor allem auch dort zurück geschnitten, wo der Pflanzenwuchs die Verkehrssicherheit und die soziale Kontrolle einschränkt.

Die Stadt bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass wegen der Arbeiten einzelne Wanderwege beziehungsweise bestimmte Bereiche von Grünanlagen zeitweise nicht genutzt werden können.

Grundsätzlich sollen in den Grünanlagen und im sogenannten Straßenbegleitgrün diejenigen Pflanzen, die zu dicht beziehungsweise direkt an den Wegen stehen, entnommen werden.

Damit wird auch erreicht, dass Wege und Parkanlagen besser eingesehen werden können. Dies dient der besseren Orientierung und zur sozialen Kontrolle innerhalb der Parkanlagen. Die Fachleute sprechen davon, dass die „Sichtbeziehungen“ wieder hergestellt werden.

Weiterhin geht es um Auslichtungsmaßnahmen (Läuterung) innerhalb des sehr dicht stehenden Jungaufwuchses. Diese Läuterungsmaßnahmen führen zu einem verbesserten Lichteinfall in den Baum- und Gehölzbeständen und dienen der ökologischen Aufwertung der Grünanlagen. Durch diese Maßnahmen erhöht sich die Artenvielfalt und kann sich die Krautschicht entwickeln.

Die Baumbestände in den Parkanlagen der Stadt werden regelmäßig von Baumkontrolleuren in Augenschein genommen. Gefährden Bäume die Verkehrssicherheit, weil zum Beispiel abgestorbene Äste zu fallen drohen, werden Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit veranlasst. Das kann sogar bedeuten, dass der Baum komplett entnommen, also gefällt werden muss.

Die Baum- und Gehölzpflegearbeiten, um die sich die Mitarbeiter des Betriebsamtes beziehungsweise von beauftragten Firmen kümmern, werden unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Vorgaben zur Schaffung eines gesunden und stabilen Baum- und Gehölzbestand gezielt durchgeführt.

Die vorgenannten Pflegearbeiten werden aktuell unter anderem in folgenden Bereichen verstärkt durchgeführt: U-Bahn- Station Richtweg, Mittelinsel Trakehner Weg, Ossenmoorpark (hier in enger Abstimmung mit dem Förderverein), Baumscheiben im Glashütter Weg, Pflanzfläche Poppenbüttler / -Ecke Böttger Str., Möllner Weg, Schulweg im Bereich des Kleinspielfeldes und entlang des Entwässerungsgrabens der Fritz- Schumacher – Straße.

TOP 4.7: M 15/0073

Top 8.10: Umweltausschuss vom 21.01.2015

Überquellende Abfallcontainer bei der Wohnungsbaugesellschaft Harksheide -Süd

Auszug aus der Niederschrift Top 8.10, aus der Sitzung UA/011/XI am 21.01.2015

Überquellende Abfallcontainer bei der Wohnungsbaugesellschaft in Harksheide-Süd

Herr Brunkhorst berichtet, dass es wegen überquellender Abfallbehälter bei einer Wohnanlage in Harksheide-Süd sehr unsauber aussah. Auf seinen Vorschlag hin bestellte der Inhaber der Verwaltungsgesellschaft zusätzliche Müllbehälter und ließ den Platz instandsetzen. Dies soll als Anregung verstanden werden, auch anderswo beschriebene Kapazitätsprobleme mit Müllgefäßen anzugehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Betriebsamt steht im ständigen Dialog mit Wohnungsverwaltungen bzw. Eigentümern/Eigentümerinnen größerer Wohnanlagen. Das Beratungsangebot umfasst unter anderem:

- Erstellen individueller Entsorgungskonzepte (inkl. bedarfsgerechte Behältervolumenberechnung)
- flexible und schnelle Entsorgung (z.B. Sonderleerungen zu Feiertagen)
- Standplatz- und Architektenberatung (auch vor Ort)
- Treffen und Austausch über neueste Entwicklungen in der Abfallwirtschaft (Wohnungsbau-Symposium)
- direkte Ansprechpartnerin im Betriebsamt: Frau Orth

Dabei ist es dem Betriebsamt besonders wichtig, bedarfsgerecht zu beraten. Dies geschieht sowohl auf Kundenwunsch hin als auch auf Initiative des Betriebsamtes (z.B. Anzahl und Leerungsrhythmus der Papierbehälter anpassen).

TOP 4.8:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE in Norderstedt zur Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Bereich der Ohechaussee

Luftschadstoffbelastung durch Stickstoffdioxid im Bereich der Ohechaussee

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) meldet im Jahr 2013 für die Messstation Ohechaussee $43 \mu\text{g} / \text{m}^3$ Stickstoffdioxid als Jahresdurchschnittswert. Für das Jahr 2014 wurde eine Belastung von $45 \mu\text{g} / \text{m}^3$ Stickstoffdioxid festgestellt. Damit lag der Wert über dem zulässigen Grenzwert der 39. BImSchV von $40 \mu\text{g} / \text{m}^3$.

Seit Fertigstellung des Kreisels am Ochsenzoll hat keine grundlegende Verbesserung stattgefunden. Die Belastung ist insgesamt noch im gesundheitsgefährdenden Bereich. Bereits 2013 hat die Überschreitung aus dem Jahr 2010 die Aufstellung eines **Luftreinhalteplans** ausgelöst. Hier sind Maßnahmen vorgesehen, die zur Verbesserung der Belastungssituation führen sollen. Aufgrund der wiederholten Grenzwertüberschreitung beim Luftschadstoff Stickoxid fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden seit 2010 ergriffen, um die Stickstoffbelastung in Norderstedt, besonders aber im Bereich der Ohechaussee / Segeberger Chaussee zu senken?
2. Was gedenkt die Verwaltung zukünftig zu tun, um den Grenzwert für Stickstoffdioxid einzuhalten?
3. Sind Maßnahmen vorgesehen, die über die Vorgaben des genannten Luftreinhalteplans hinausgehen?
4. Wie schätzt die Verwaltung die gesundheitliche Belastung der Anwohner(innen) durch den zu hohen Grenzwert ein?

TOP 4.9:

Baumfällungen am Copernicus-Gymnasium

Anfrage von Herrn Siegfried Heidorn - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Fällarbeiten am Copernicus-Gymnasium

Herr Brunkhorst begrüßt zu diesem Thema Herrn Bosse, Herrn Rickers und Frau Rausch. Er bittet die Verwaltung, zu den Baumfällungen am Copernicus-Gymnasium Stellung zu nehmen. Hierzu reicht Herr Heidorn die Anfrage seiner Fraktion ein. Die Verwaltung soll beide Anfragen gemeinsam beantworten.

Vorbemerkung:

Rund um das Copernicus-Gymnasium wurden Bäume mit zum Teil mehr als 50 cm Stammdurchmesser gefällt. Ich habe mir am Montag, den 16. Februar selbst ein Bild vor Ort gemacht. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die noch vorhandenen Baumscheiben der bereits gefällten Bäume keine schadhafte Stellen aufwiesen sondern vielmehr sauber in den Jahresringen durchgewachsen waren. Bäume wurden nicht nur an der Zuwegung und um die Parkplatzflächen sondern rund um das Schulgelände gefällt.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wurde der Antrag für die Fällaktion begründet?
2. Wie wurde die Fällgenehmigung begründet?
3. Hat sich die Untere Naturschutzbehörde bei einem so starken Eingriff vor Ort ein Bild gemacht? Wenn ja, wann fand die Begehung statt? Oder wurde nach Aktenlage entschieden?
4. Hat die Untere Naturschutzbehörde Auflagen zur Wiederbepflanzung gemacht? Wenn ja, welche?
5. Hat der Antragsteller freiwillig ein Angebot zur Neubepflanzung gemacht? Wenn ja, welche? Wenn nein, wie wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde verfahren?

Für die Verwaltung antworten Herr Bosse, Herr Rickers und Frau Rausch auf die Fragen zu den Rodungsarbeiten am Copernicus-Gymnasium und gehen direkt auf die einzelnen Teilfragen aus der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein.

Herr Rickers entschuldigt sich für das Versäumnis, dass der Schulausschuss nicht über die Maßnahme informiert worden war.

Die Verwaltung gibt folgende Anlagen zu Protokoll:

- Fällantrag vom 11.11.2014
- Genehmigung der UNB des Kreises Segeberg vom 04.12.2014
- Zusätzlichen Fällantrag vom 28.01.2015
- Antwortschreiben der UNB des Kreises Segeberg vom 30.01.2015

Herr Brunkhorst bittet die Verwaltung, künftig jegliche Baumfällungen, auch solche, die nicht vom Betriebsamt veranlasst werden, dem Umweltausschuss in der Art anzuzeigen, wie es das Betriebsamt macht.

TOP 5: M 15/0040

Baumschutzsatzung für die Stadt Norderstedt

hier: Vorlage der Zeitplanung zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens

Sachverhalt

Der Umweltausschuss der Stadt Norderstedt hat in seiner Sitzung am 21.01.2015 den vorgelegten Entwurf zur Baumschutzsatzung beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des formalen Aufstellungsverfahrens beauftragt. Die Verwaltung legt hiermit die angestrebte Zeitplanung zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens vor (siehe Anlage zum Protokoll).

Die Ausschussmitglieder nehmen den gemeinsamen Zeitplan für das formale Aufstellungsverfahren und für die Expertenanhörung zu einem Baumförderprogramm zur Kenntnis.

TOP 6:

Expertenanhörung zu einem Baumförderprogramm, hier: Vorlage der Zeitplanung zur Durchführung. Vorlage M15/0040

TOP 7: B 15/0036**Stellenplan 2015**

Hier: Entfristung der Stellen 703.10 bis 703.15 sowie Umwandlung der Stelle 703.13 (bisher: Lagerarbeiter neu: Elektroprüfung) (Gebrauchtwarenhaus Hempels)

Die Ausschussmitglieder diskutieren die Vorlage. Herr Sandhof beantwortet verschiedene Fragen.

Beschluss:

Für die Stellen 703.10 bis 703.15 (Gebrauchtwarenhaus Hempels) wird die Befristung aufgehoben. Die dort vorhandenen kw-Vermerke werden aus dem Stellenplan gestrichen. Die Stelle 703.13 (E 3) Lagerarbeiter wird in eine Stelle Elektroprüfung (E 5) umgewandelt.

Abstimmung:

12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8:**Einwohnerfragestunde, Teil 2****TOP 8.1:****Einwohnerfrage von Herrn Bernhard Kerlin, Rembrandtweg 42, 22846 Norderstedt**

Die Anfrage von Herrn Kerlin ist zweiteilig und

- a) an den Ausschussvorsitzenden Herrn Brunkhorst gerichtet:

In einem Beitrag zum Bürgerhaushalt 2013 sprechen Sie sich für den Erlass einer Baumschutzsatzung aus (s. Anlage). Warum sind Sie heute ein entschiedener Gegner einer Baumschutzsatzung für das Stadtgebiet, zumal akute Baumfällungen in der Stadt einen gesetzlich geregelten Baumschutz unumgänglich machen?

- b) an die Ausschussmitglieder Frau Ebert und Herrn Ahlers-Hops von der SPD gerichtet:

Sind Sie auch nach den schockierenden Fällaktionen am Copernicus-Gymnasium immer noch der Meinung, dass der Baumschutz durch die UNB für die Stadt Norderstedt ausreicht und wir trotz dringender Empfehlung der UNB und des Umweltministeriums (siehe auch Stellungnahmen zur Aufhebungssatzung in der Vorlage-Nr.: B 03/0530.1 vom 28.01.2003) auf eine eigene Baumschutzsatzung verzichten können?

Herr Kerlin bittet um schriftliche Beantwortung seiner Fragen.

TOP 8.2:**Beantwortung der Einwohnerfragen von Herrn Bernhard Kerlin aus der Sitzung des UA/011/XI am 21.01.15**

Herr Brunkhorst gibt die Beantwortung der an ihn gerichteten Anfrage von Herrn Kerlin aus der Sitzung vom 21.01.2015 dem Ausschuss als Anlage zum Protokoll zur Kenntnis.

Es liegen keine nichtöffentlichen Berichte und Anfragen vor.

Der Vorsitzende Herr Brunkhorst schließt die Sitzung um 19.09 Uhr.